



B e s c h l u s s a u s z u g
aus der
Fortsetzung Ratsversammlung (Videokonferenz)
vom 28.04.2021

18.9	Modellprojekt "Eigene Wohnung" zur Erprobung des Housing-First-Ansatzes in Leipzig Einreicher: Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt Einreicher: Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt	VII-DS-01659
-------------	---	---------------------

geändert beschlossen

Beschluss:

1. Das Modellprojekt „Eigene Wohnung“ zur Erprobung des Housing-First-Ansatzes für obdachlose Personen wird für den Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2024 bestätigt.
2. Die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH stellt für das Modellprojekt einen Grundstock von 35 malermäßig instandgesetzten und bezugsfertigen Wohnungen und im weiteren Projektzeitraum weitere 15 Wohnungen entsprechend des Bedarfes der Teilnehmer/-innen bereit.
3. Für das Modellprojekt werden im Ergebnishaushalt Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.167.900 Euro geplant. Diese entfallen auf die Jahre 2021 bis 2024 wie folgt:
2021: 185.400 Euro
2022: 335.900 Euro
2023: 329.200 Euro
2024: 317.400 Euro.

Die Aufwendungen in den Jahren 2021 und 2022 sind im Doppelhaushalt 2021/2022 berücksichtigt. Die in den Gesamtaufwendungen enthaltenen freiwilligen Aufwendungen in Höhe von geschätzt 69.900 Euro für Mietausfälle und zur Beseitigung eventueller Schäden an der Mietsache werden bestätigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen um finanzielle Mittel für das Modellprojekt zu bemühen, um die städtischen Aufwendungen zu senken.
5. Der Oberbürgermeister berichtet regelmäßig im Fachausschuss Soziales, Gesundheit und Vielfalt zur Umsetzung des Modellprojektes und legt bis November 2023 den Zwischenbericht der Evaluation und einen Vorschlag vor, ob, und wenn ja wie, das Projekt „Eigene Wohnung“ nach der Modellphase fortgeführt werden soll.
6. **Abschnitt IV. "Sachverhalt", Punkt 2 "Beschreibung der Maßnahme" wird wie folgt geändert:**

"Das Modellprojekt „Eigene Wohnung“ möchte insbesondere obdachlose Personen mit multiplen Problemlagen erreichen. Dazu gehören auch suchtkranke und psychisch kranke Personen. Teilnehmer/-innen müssen keine Abstinenz oder Therapiebereitschaft vorweisen. Personen, die besonders stark ausgegrenzt sind und mit anderen bestehenden Hilfeangeboten weniger gut erreicht werden, sollen bevorzugt in das Projekt aufgenommen werden. Teilnehmer/-innen müssen nicht einer sozialen Betreuung zustimmen, sondern bekommen einen wöchentlichen Hausbesuch in der Wohnung angeboten. **Teilnehmer/-innen wird eine soziale Betreuung, zu der auch Hausbesuche in der Wohnung gehören, angeboten.** Das Projekt richtet sich an Personen, die:

- mindestens 18 Jahre alt sind, alleinstehend oder als Paar lebend,
- obdachlos sind, d. h. auf der Straße, in Behelfsunterkünften oder in Notunterkünften leben.
- den Willen haben, in einer eigenen Wohnung zu leben,
- ~~einer sozialen Betreuung zustimmen, welche einen wöchentlichen Hausbesuch in der Wohnung der Teilnehmenden anzielt,~~
- grundsätzlich Leistungsanspruch nach SGB II, SGB XII haben oder ein ausreichendes regelmäßiges eigenes Einkommen vorweisen."

**Der oben eingefügte Satz wird auch in der Anlage 0, Abschnitt 7.3, S. 27 eingefügt.
Der oben gestrichene Punkt wird ebenso in der Anlage 0, Abschnitt 7.3, S. 28 gestrichen.**

Abstimmungsergebnis:

43/22/0

Änderungen/Ergänzungen **fett/kursiv** markiert.